



## **42. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Buschhausen“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 hat der Planungs- und Umweltausschuss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Buschhausen“ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst und die Verwaltung beauftragt, den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buschhausen“ wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehenden Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile: Der Änderungsbereich befindet sich in Hanglage oberhalb der Ortslage Ränderoth. Er schließt westlich an die Ortslage Buschhausen an, die durch Einzelhausbebauung geprägt wird. Unmittelbar nord-östlich an das Plangebiet grenzt die Straße „Im Schlund“ an. Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Karte hervor. (© Oberbergischer Kreis, Geoinformationen und Liegenschaftskataster).

### **Ziel der Planung:**

Ziel der 42. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Buschhausen“, ist die Änderung von land- und forstwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche.

Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Buschhausen“ einschließlich Umweltbericht und Artenschutzprüfung kann in der Zeit

**vom 19.07.2021 bis zum 20.08.2021**

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, I. Stock, Zimmer 226 zu den Öffnungszeiten, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde Engelskirchen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist, eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten lauten:

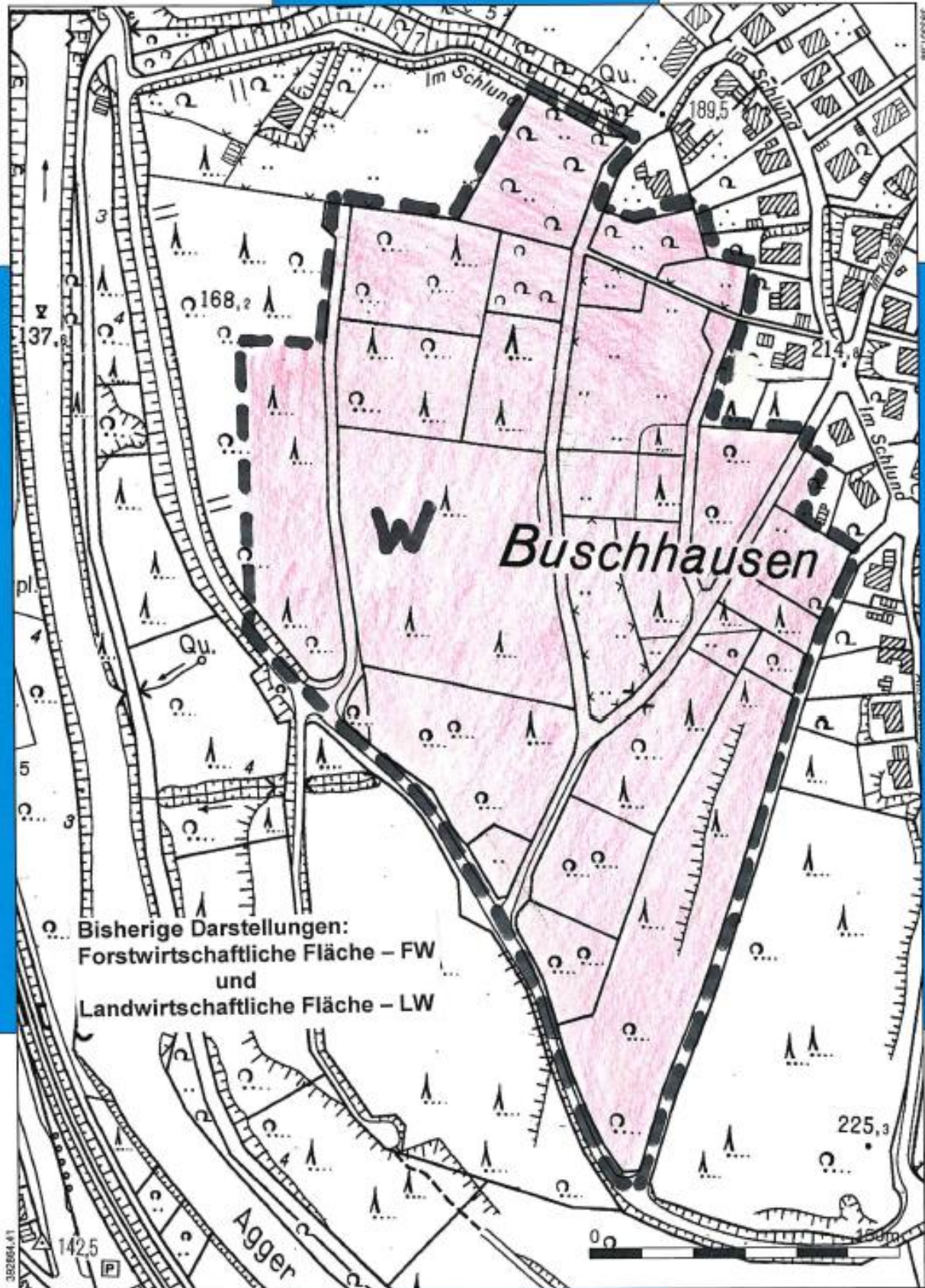
**Montag-Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und  
Montag-Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Zusätzlich wird die Bekanntmachung mit den Anlagen gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie gem. § 27a Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) unter <https://www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/planen/flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> in das Internet eingestellt und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Engelskirchen, den 28.06.2021

Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister



○... Bisherige Darstellungen:  
 Forstwirtschaftliche Fläche - FW  
 und  
 Landwirtschaftliche Fläche - LW

392864.41  
 5650419.92



42. Änderung des FNP Bereich Buschhausen

Geplante neue Darstellung: Wohnbaufläche **W**

Vorgesehener Änderungsbereich

Maßstab:  
 1 : 2500

Datum:  
 24.11.2020

